

Pressemitteilung: 13 368-134/24

Staatsschulden im 1. Quartal erneut gestiegen Schuldenquote auf 79,7 % angewachsen

Wien, 2024-06-27 – Laut vorläufigen Ergebnissen von Statistik Austria betrug der vierteljährliche öffentliche Schuldenstand am 31. März 2024 383,2 Mrd. Euro und ist damit um 12,1 Mrd. Euro höher als zu Jahresende 2023. Die Schuldenquote – das Verhältnis der Staatsschulden zum nominellen Bruttoinlandsprodukt (BIP) – stieg auf 79,7 %. Das öffentliche Defizit belief sich im 1. Quartal 2024 auf 6,4 Mrd. Euro.

„Österreich hat im 1. Quartal 2024 weiter Schulden aufgebaut. Ende März beliefen sich die Verbindlichkeiten des österreichischen Staates auf 383,2 Milliarden Euro und waren damit 12,1 Milliarden höher als zu Jahresende 2023. Die Schuldenquote, also das Verhältnis der Staatsschulden zur nominellen Wirtschaftsleistung, stieg im gleichen Zeitraum von 77,8 % auf 79,7 % und hat sich damit weiter von der Maastricht-Vorgabe von höchstens 60 % entfernt“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Der höchste Anstieg des öffentlichen Schuldenstands entfiel auf den Bundessektor, wo neue Verbindlichkeiten in Höhe von 11,6 Mrd. Euro hinzukamen. Auch im Gemeinde- und Sozialversicherungssektor gab es einen leichten Anstieg der Schulden, während der Landesektor seine Verbindlichkeiten etwas reduzieren konnte. Den größten Teil der Erhöhung der Schulden des Bundessektors macht die Kerneinheit Bund aus, wo mit den neu aufgenommenen Schulden, neben der Abdeckung des laufenden Defizits, auch zusätzliche Liquidität sichergestellt wurde.

Nach der **Art der Verschuldung** aufgeteilt, entfielen auf den Schuldenstand am 31. März 2024 339,6 Mrd. Euro auf Anleihen, 41,7 Mrd. Euro auf Kredite und 1,9 Mrd. Euro auf Einlagen.

Öffentliches Defizit im 1. Quartal 2024 bei 5,3 % des BIP

Das öffentliche Defizit im 1. Quartal 2024 betrug 5,3 % des vierteljährlichen Bruttoinlandsprodukts (BIP) bzw. 6,4 Mrd. Euro. Im 1. Quartal des Vorjahres hatte das öffentliche Defizit 5,0 Mrd. Euro bzw. 4,3 % des vierteljährlichen BIP betragen.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zu den öffentlichen Finanzen finden Sie auf unserer [Website](#).

Tabelle 1: Vierteljährlicher öffentlicher Schuldenstand, absolut und in % des BIP

Quartal/Jahr	in Mrd. Euro	in % des BIP	Differenz zum Vorquartal	
			in Mrd. Euro	in Prozentpunkten des BIP
Q1 2023	368,0	80,1	17,3	1,7
Q2 2023	366,2	78,5	-1,8	-1,6
Q3 2023	369,3	78,3	3,2	-0,3
Q4 2023	371,1	77,8	1,8	-0,5
Q1 2024	383,2	79,7	12,1	2,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Öffentliche Finanzen, Berechnungsstand: 27.06.2024. – Rundungsdifferenzen werden nicht ausgeglichen

Tabelle 2: Vierteljährlicher öffentlicher Schuldenstand, absolut und in Prozent des Bruttoinlandprodukts im Vergleich zum Vorquartal nach Teilsektoren des Staates

Teilsektoren des Staates	in Mrd. Euro		in % des BIP	
	Q1 2024	Q4 2023	Q1 2024	Q4 2023
Staat insgesamt	383,2	371,1	79,7	77,8
Bundessektor	334,7	323,1	69,6	67,7
Landessektor	25,6	25,7	5,3	5,4
Gemeindesektor	21,3	21,1	4,4	4,4
Sozialversicherungssektor	1,6	1,2	0,3	0,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Öffentliche Finanzen, Berechnungsstand: 27.06.2024. – Rundungsdifferenzen werden nicht ausgeglichen

Informationen zur Methodik, Definitionen: Der öffentliche Schuldenstand wird in der EU-Verordnung Nr. 220/2014 definiert. Anknüpfungspunkt für die Klassifikationen in dieser EU-Verordnung ist dabei das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010, EU-Verordnung Nr. 549/2013). Die einzelnen Teilsektoren des Staates umfassen die Gebietskörperschaften (Kerneinheiten) sowie die ihnen zugeordneten ausgegliederten Einheiten und Kammern.

Die Staatseinnahmen und -ausgaben werden nach dem Europäischen System für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (ESVG 2010) kategorisiert. Das öffentliche Defizit bzw. der öffentliche Überschuss ergeben sich aus der Differenz von Staatseinnahmen und Staatsausgaben. Die angeführten Staatseinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen beinhalten auch jene veranlagten Steuern und Sozialbeiträge, deren Einziehung unwahrscheinlich ist.

Da bei der Berechnung des öffentlichen Schuldenstands die Forderungen gegenüber anderen staatlichen Stellen abgezogen werden (intergovernmentale Forderungen bzw. konsolidierte Darstellung), sind bei der Interpretation der Veränderung des Schuldenstands sowohl die Entwicklung der Verbindlichkeiten als auch der intergovernmentalen Forderungen zu berücksichtigen. Das gilt sowohl für den Staat insgesamt als auch für die Beiträge der einzelnen Teilsektoren zum öffentlichen Schuldenstand.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Lukas Dörfler, Tel.: +43 1 711 28-7816, E-Mail: lukas.doerfler@statistik.gv.at

Kerstin Gruber, Tel.: +43 1 711 28-7875, E-Mail: kerstin.gruber@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA